

Protokoll:

- a. In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Stadtentwässerung Koblenz der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR) beitreten soll. Nach Gesprächen mit der AöR stellte sich heraus, dass ein Beitritt ohne eine Übertragung der bestehenden Verwertungsanlagen an die AöR nicht möglich ist. Somit kommt ein Beitritt nicht in Betracht.
Die Vergasungsanlage ist bis jetzt insgesamt 206 Stunden gelaufen. Auch konnte das Blockheizkraftwerk mit Synthesegas gestartet werden. Aufgrund der bevorstehenden Feiertage soll der Probetrieb der Vergasungsanlage erst im Januar starten. Eine Abnahme ist für den 15.03.2019 vorgesehen.
Seit Mai 2018 steht die Genehmigung der SGD für die Kläranlagenerweiterung aus. Am 19.11.2018 wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem Abteilungsleiter Herrn Waldhans auf die Dringlichkeit hingewiesen. Z.Z. ist eine Genehmigung nicht absehbar. RM Schumann-Dreyer bittet auf dringenden Wunsch des Werkausschusses die SGD nochmal anzuschreiben. Die Stadtentwässerung wird ein entsprechendes Schreiben aufsetzen und über den Dezernenten versenden.
Im Nachtrag an die Firma Kopf-Syngas wurde ein größeres SynGas-BHKW als ursprünglich geplant, beauftragt. Aufgrund der größeren Dimensionierung muss der Wartungs- und Ersatzteilvertrag entsprechend angepasst werden. Aufgrund der langen sitzungsfreien Zeit erklärt sich der Werkausschuss damit einverstanden den geänderten Wartungs- und Ersatzteilvertrag Anfang des Jahres 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beschließen zu lassen.